

„Erweiterung Gewerbegebiet Straßgäbchen“

Artenschutzfachbeitrag Avifauna

Abschlussbericht

Auftraggeber: Stadtverwaltung Bernsdorf/OL, Bauamt
Rathausallee 2
02994 Bernsdorf

Gutachter: Dr. Winfried Nachtigall
Hauptstr. 69
01920 Steina

Datum des Berichtes: 05.12.2021

1. Vorbemerkungen und Betrachtungsgebiet

In der Gemarkung Straßgräbchen soll nördlich des bestehenden Geländes der Fa. TD Deutsche Klimakompressoren GmbH eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes erfolgen. Mit den notwendigen Vorplanungen war von Seiten der Stadt Bernsdorf das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung, Christine Tenne, Kamenz beauftragt. Für die mögliche Erarbeitung eines Artenschutzfachbeitrages Avifauna gab es zwischen dem Büro Tenne und dem Gutachter verschiedenen Kontakt und Absprachen zwischen Mitte Januar und Anfang März 2021. Als Untersuchungsraum (UG) wurde vom Büro der abgebildete Bereich vorgegeben (Abb. 1). Mit Datum 30.03.2021 erfolgte die Beauftragung zur Erarbeitung des Artenschutzfachbeitrages Vögel zwischen der Stadt Bernsdorf (AG) und dem Gutachter (AN).

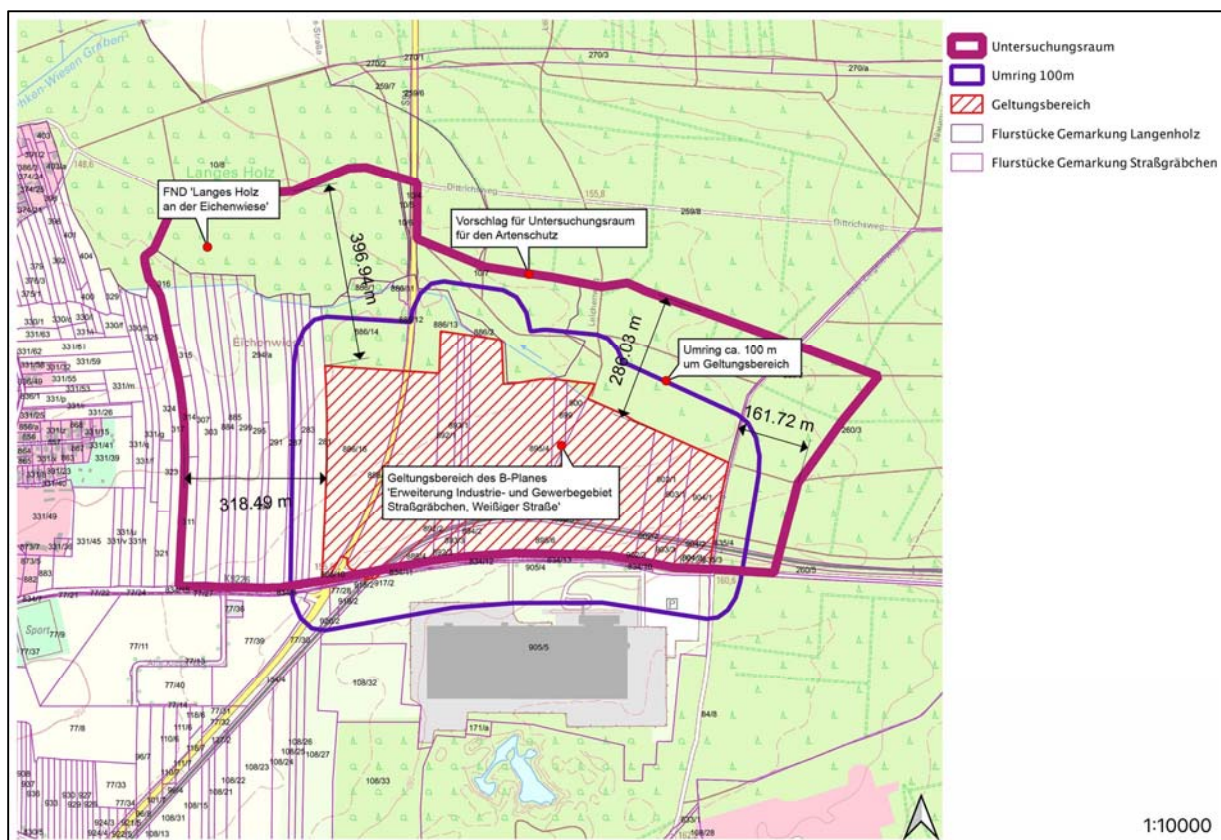


Abb. 1: Vom Büro Tenne vorgegebener und vom Gutachter kontrollierter Bereich (lila Linie, Planvorlage: C. Tenne).

Das Gelände ist laut übergebenem Flächenshape 101,8 ha groß und kann in einer gerundeten Annahme mit 65 ha Offenland/Acker und 35 ha Wald beschrieben werden (Abb. 2). Die Waldbereiche werden von Kiefernforst (50 %), Laub- bzw. Laubmischwald (40 %) und Jungwaldbereichen (Roteichenanpflanzung, 10 %) gebildet. Auf den Ackerflächen innerhalb des UG wurde im Untersuchungsyear 2021 Getreide angebaut und im Juli geerntet. Auch die nachfolgende Neueinsaat für das Bewirtschaftungsjahr 2021/2022 erfolgte mit Wintergetreide. Innerhalb der Agrarflächen befindet sich eine Ruderalfläche mit vermutlichem Eigenbewuchs ohne aktive Bearbeitung oder Ansaat. Im südlichen Bereich des UG durchläuft eine Bahnlinie in Ost-West-Richtung.

Hervorzuheben ist hierbei das linienhafte Strukturelement mit typischer Gebüsch- und Strauchausprägung.

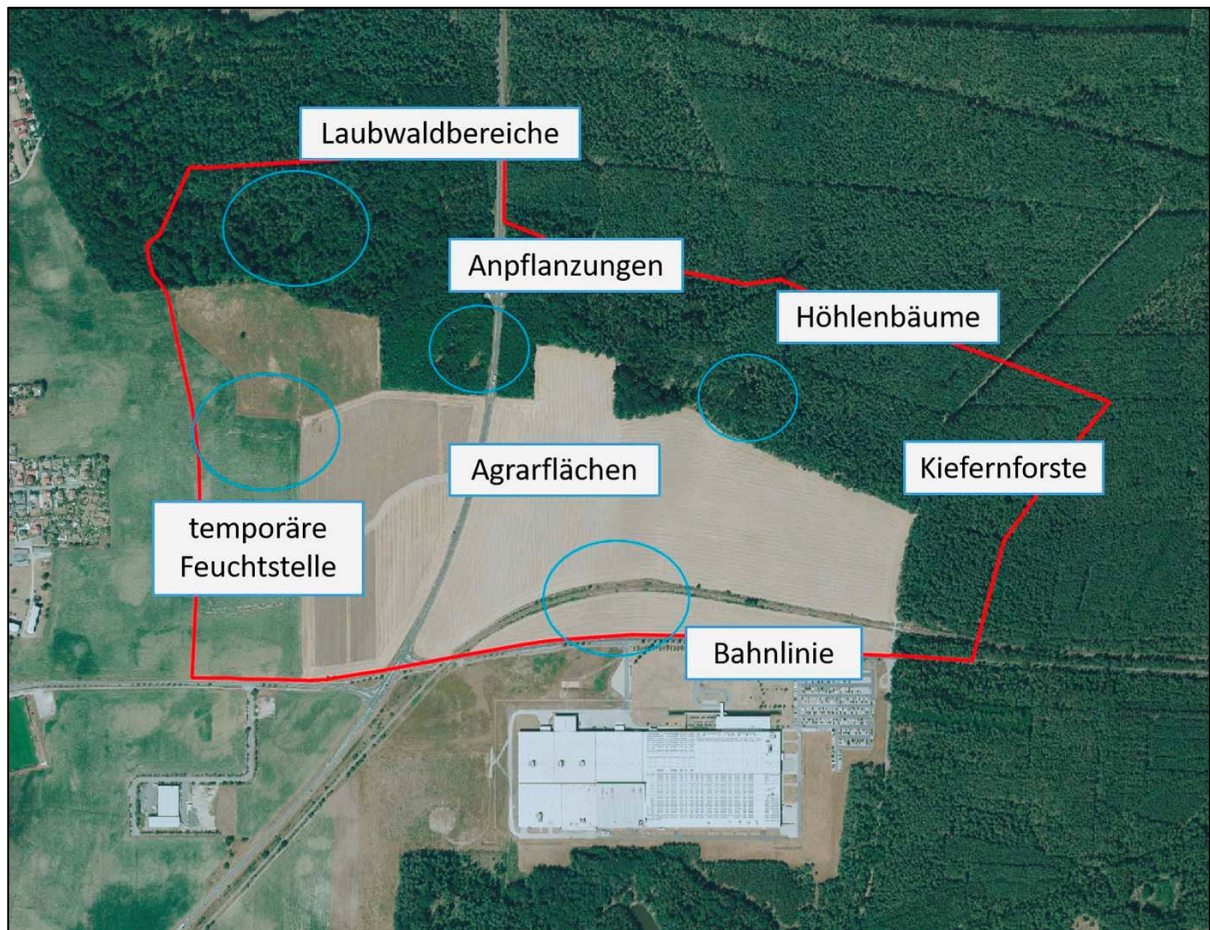
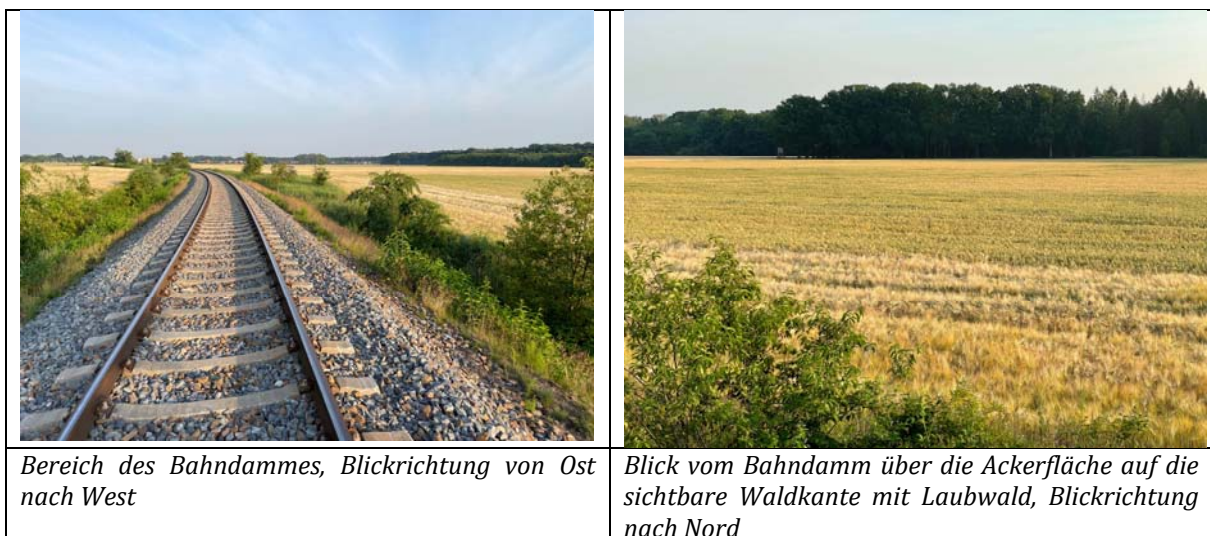
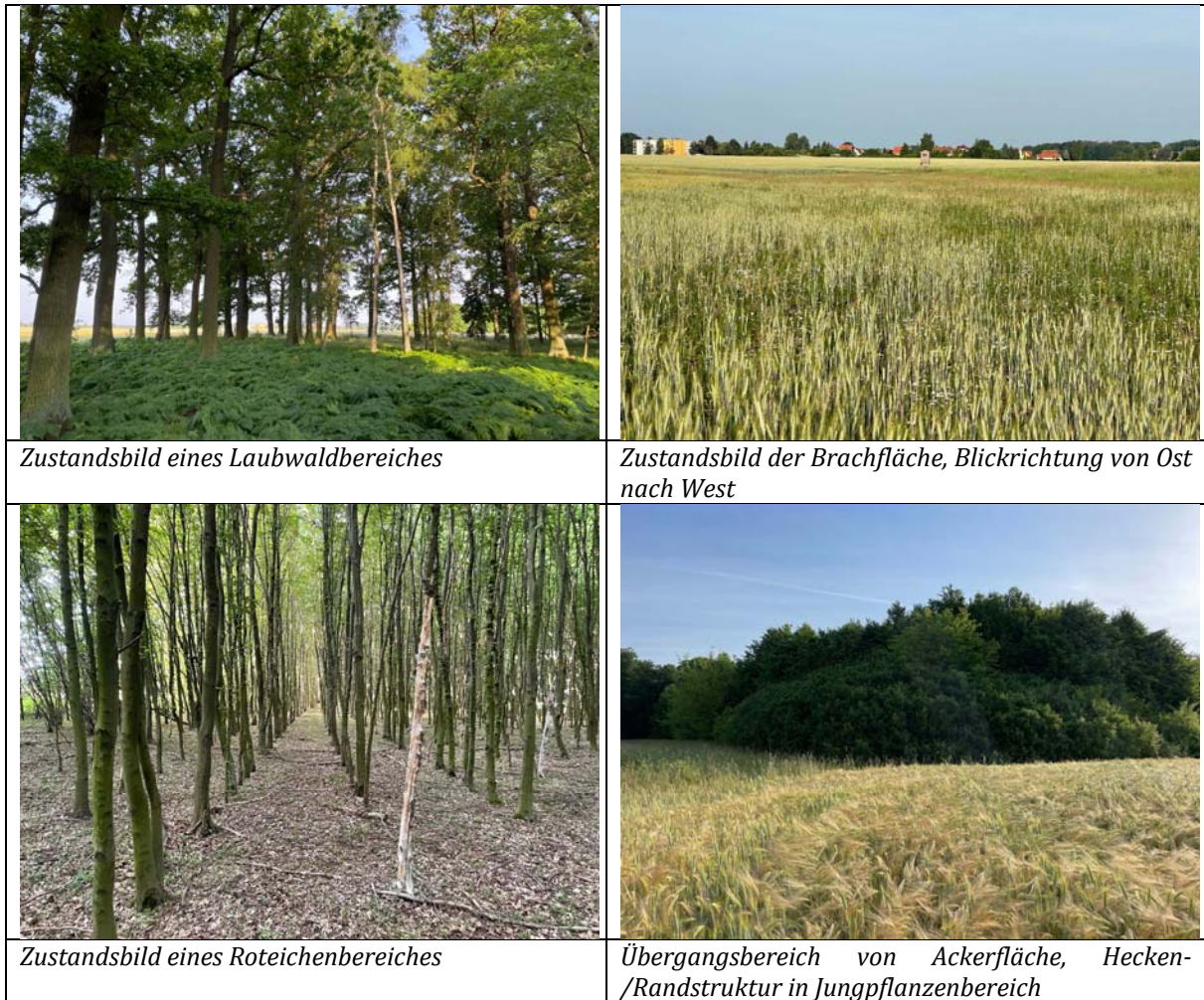


Abb. 2: Luftbild mit Abgrenzung des UG und Lage abgrenzbarer Biotopbereiche.

Die nachfolgende Bildzusammenstellung vermittelt einen Eindruck vom UG während der Brutzeit (Zeitbereich April bis Juli).





2. Untersuchungsziel und Methode

Die Ergebnisse müssen eine Bewertung ermöglichen, ob Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten könnten, also:

(1) Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach Rücksprache und Auskunft der UNB werden sowohl eine Erfassung und Betrachtung von Brutvögeln, als auch eine Erfassung und Betrachtung des Durchzugs- und Rastaspektes gefordert. Hierfür wurde zwischen AG und AN vereinbart:

- methodische Vorgaben nach SÜDBECK et al. (2005; „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“)
- Nestersuche und Besatzkontrolle von Großvogelarten, Höhlenbaumsuche
- halbquantitative Kartierung der Brutvögel (entspricht vollständiger Artenliste einschließlich Brutbestandsabschätzung und Revierpunkten naturschutzfachlich wertgebender Brutvogelarten) mit 6 Tag- und 2 Nachtbegehungen zwischen März und Juli 2021
- Rastvogelerfassung mit 6 Tagbegehungen zwischen August und November 2021

Die Nester- und Höhlenbaumsuche erfolgte am 02.04.2021.

Die Gebietsbegehungen zur halbquantitativen Kartierung der Brutvögel fanden statt:

- 04.04., 24.04., 08.05., 24.05., 20.06. und 10.07.2021

Die zusätzlichen Nachtbegehungen erfolgten am:

- 02.04. und am 11.06.2021

Die Gebietsbegehungen zur Rastvogelerfassung erfolgten am:

- 01.08., 25.08., 12.09., 26.09., 03.10., 23.10. und 13.11.2021

Zu allen Erfassungsterminen für die Kartierungen der Brutvögel als auch zur Rastvogelerfassung herrschten trockene und ruhige Wetterbedingungen, die eine gute Nachweisbarkeit aller anwesenden Vogelarten gestatteten. Das Untersuchungsergebnis wird im Sinne des vorgegebenen Untersuchungsumfangs als gut und vollständig bewertet.

Vom Ingenieurbüro Oeser (Frankenberg/Sa.) erfolgte eine Übergabe ausgewählter Vogelbeobachtungen zwischen April und Juli 2021 während ihrer eigenen Gebietsbegehungen. Diese Daten wurden mit abgeglichen. Aufnahme und Ergänzung fanden Beobachtungen von Braunkehlchen sowie zusätzliche Fundpunkte von Schwarzspecht und Waldkauz.

3. Ergebnis

3.1. Gesamtbetrachtung und Brutvögel

Bei den Begehungen zwischen Anfang April und Mitte November konnten 77 Vogelarten nachgewiesen werden (Tab. 1). Dabei handelte es sich um:

mBVö = möglicher Brutvogel, w/sBVö = wahrscheinlicher/sicherer Brutvogel, NG/DZ = Nahrungsgast bzw. Durchzügler, RL S = Rote Liste Sachsen 2015, RL D = Rote Liste Deutschland, 5. Fassung; VSchRL 1 = EU-Vogelschutzrichtlinie Arten Anhang I

Kategorie	Artenzahl	davon		
		RL S	RL D	VSchRL 1
mBVö	7	1 (1x2)	1 (1x2)	-
w/sBVö	52	16 (4x3, 12xV)	13 (5x3, 8xV)	3
NG/DZ	18	5 (1x1, 1x2, 2x3, 1xV)	7 (1x1, 1x2, 2x3, 3xV)	4
Summe	77	22	21	7

Die Roten Listen, hier Sachsen und Deutschland, geben für die jeweiligen räumlichen Zuschnitte eine Einschätzung auf abgestimmter und vergleichbarer Ermittlung vom Gefährdungsgrad der jeweiligen Art. Die EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) benennt europaweit Arten für deren Erhaltung besondere Anstrengungen und Schutzerfordernisse umzusetzen sind.

Zusätzlich zu den aufgeführten Arten ist der Kiebitz zu nennen, der in den Vorjahren westlich der Hauptstraße im Umfeld einer temporären Feuchtstelle gebrütet hat. Diese Feuchtfläche war im Berichtsjahr nur ansatzweise vorhanden und trocknete schnell ab. Im Berichtsjahr konnte der Kiebitz nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Eine Besiedlung hängt neben der Existenz und Ausprägung einer möglichen Feldpfütze auch vom konkreten Feldanbau mit einer niedrigwüchsigen Kultur ab. In diesem Umfeld kann auch die Wachtel als potentieller Brutvogel genannt werden, da die angrenzende Brachfläche und die konkrete Ackerbelegung (z. B. mit lückigerem Sommergetreide) eine Ansiedlung möglich machen. Im Berichtsjahr gelang ein Nachweis südlich der UG-Grenzen auf den Brachflächen bei TDDK.

Grundsätzlich brüten im Bereich der gegenwärtigen Ackerflächen nur die beiden Feldvogelarten Feldlerche und Schafstelze. Alle weiteren Arten nutzen diese Strukturen nur im Randbereich (z. B. GrauParammer und Schwarzkehlchen) bzw. bei Hinzutreten weiterer Strukturelemente, z. B. im Bereich der Bahnlinie. Die große Zahl der Brutvogelarten kommt in den Waldformationen vor.

Es bestehen intensive Wechsel- und Austauschbeziehungen zu den Randbereichen insbesondere an der südlichen UG-Grenze, hier namentlich zu den Brachflächen und der Bahnlinie im Bereich TDDK. Die dort brütenden Arten GrauParammer, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Bluthänfling und Stieglitz nutzen das UG hier zur Nahrungssuche bzw. können Ersatzbruten auch hier grundsätzlich absolvieren. Eine scharfe Trennung der Nutzung zwischen außerhalb UG und innerhalb UG ist nicht möglich.

Tab. 1: Artenliste im Untersuchungsraum im Zeitbereich Anfang April bis Mitte November 2021 mit Statureinschätzung. Es bedeuten: RL S = Rote Liste Sachsen 2015; RL D = Rote Liste Deutschland, 5. Fassung; VSchRL= EU-Vogelschutzrichtlinie Arten Anhang I; Status (BV = wahrscheinlicher/sicherer Brutvogel; mBV = möglicher Brutvogel; DZ/NG = Nahrungsgast bzw. Durchzügler); Bestand = halbquantitativ und geschätzter Brutbestand (Spannen nach Steffens et al. 2013).

Im Sinne der Vereinfachung ist die Artenliste alphabetisch sortiert.

Art	RL S	RL D	VSchRL	Status	Bestand
Amsel				BV	11-20
Bachstelze				BV	3-5
Baumpieper	3	3		BV	3-5
Blaumeise				BV	11-20
Bluthänfling	V	3		BV	1-2
Braunkehlchen	2	2		mBV	0-1
Buchfink				BV	11-20
Buntspecht				BV	3-5
Dorngrasmücke	V			BV	3-5
Eichelhäher				BV	3-5
Elster				NG/DZ	

Art	RL S	RL D	VSchRL	Status	Bestand
Erlenzeisig				mBV	0-1
Feldlerche	V	3		BV	10-15
Feldsperling		V		NG/DZ	
Fichtenkreuzschnabel				mBV	0-1
Fitis	V			BV	3-5
Gartenbaumläufer				BV	3-5
Gartengrasmücke	V			BV	3-5
Gartenrotschwanz	3	V		BV	3-5
Gimpel				mBV	0-1
Girlitz				NG/DZ	
Goldammer		V		BV	3-5
Graumammer	V	V		BV	3-4
Grauschnäpper		V		BV	3-5
Grünfink				BV	3-5
Grünspecht				BV	2
Haubenmeise				BV	3-5
Hausrotschwanz				NG/DZ	
Hausperling	V	V		NG/DZ	
Heckenbraunelle				BV	2-3
Heidelerche	3	V	I	BV	2
Hohltaube				BV	1-2
Kernbeißer				BV	3-5
Klappergrasmücke	V			BV	3-5
Kleiber				BV	6-10
Kleinspecht		V		BV	1-2
Kohlmeise				BV	11-20
Kolkrabe				NG/DZ	
Kranich			I	NG/DZ	
Kuckuck	3	V		BV	1
Mauersegler				NG/DZ	
Mäusebussard				mBV	0-1
Mehlschwalbe	3	3		NG/DZ	
Misteldrossel				BV	2-3
Mönchsgrasmücke				BV	6-10
Nebelkrähe				NG/DZ	
Neuntöter			I	BV	2-3
Pirol	V	V		BV	1-2
Rauchschwalbe	3	3		NG/DZ	
Ringeltaube				BV	3-5
Rohrweihe			I	NG/DZ	
Rotdrossel				NG/DZ	
Rotkehlchen				BV	11-20
Rotmilan		V	I	NG/DZ	
Schwanzmeise				BV	3-5
Schwarzkehlchen				BV	2-3
Schwarzmilan			I	NG/DZ	

Art	RL S	RL D	VSchRL	Status	Bestand
Schwarzspecht			I	BV	1-2
Singdrossel				BV	6-10
Sommergoldhähnchen				BV	1-2
Sperber				mBV	
Star		3		BV	6-10
Steinschmätzer	1	1		NG/DZ	
Stieglitz				BV	3-5
Sumpfmeise				BV	2-3
Tannenmeise				BV	3-5
Trauerschnäpper	V	3		BV	3-5
Turmfalke				NG/DZ	
Waldbaumläufer				BV	3-5
Waldkauz				mBV	1-2
Waldlaubsänger	V			BV	3-5
Weidenmeise				BV	2-3
Wiesenpieper	2	2		NG/DZ	
Wiesenschafstelze	V			BV	1
Wintergoldhähnchen	V			BV	1-2
Zaunkönig				BV	6-10
Zilpzalp				BV	6-10

3.2. Rastvögel

Die Rastbegehungen erbrachten keine besondere Bedeutung des UG für den sichtbaren Tagvogelzug. Die beherrschenden Ackerflächen östlich und westlich der Staatsstraße hatten lediglich in der Zeitphase nach der Ernte, der Wiederbestellung und der auflaufenden Saat eine Funktion als Nahrungsfläche. Hier waren verschiedene Arten in unterschiedlicher Anzahl, in der Regel wenigen Individuen, anwesend (Tab. 2). Einzig bei der Bachstelze gab es auch nennenswerte Ansammlungen, z. B. am 25.08.2021 mindestens 30 Vögel auf den blanken Ackerflächen nach Wiedereinsaat. In der Folge verloren die Ackerflächen durch die zusehends auflaufende neue Saat an Zugänglichkeit und Bedeutung. Das Umfeld der temporären Feuchtstelle westlich der Hauptstraße einschließlich der zwischenzeitlich gemähten Brachfläche wurde von Kranich und Rohrweihe zur Nahrungssuche genutzt.

Gleichlautend mit der Brutzeit gab es in den Randbereichen, namentlich Brachfläche bei TDDK, weitere Arten als Nahrungsgäste: Braun- und Schwarzkehlchen, Bluthänfling und Grünfink. Auch hier finden intensive Wechselbeziehungen mit dem eigentlichen UG statt.

Tab. 2: Nachweise von Vogelarten während Rast und Durchzug im Berichtsjahr August-November 2021. Im November gelangen auf den eigentlichen UG-Flächen keine Beobachtungen.

Art	Aug	Sept	Okt	Nov
Bachstelze	x	x	x	
Hohltaube	x			
Kranich	x	x		

Art	Aug	Sept	Okt	Nov
Misteldrossel	x			
Ringeltaube	x	x		
Rohrweihe	x			
Star	x	x		
Schwarzmilan	x			
Steinschmätzer	x			
Wiesenpieper	x	x	x	x

Die nachfolgende Bildzusammenstellung vermittelt einen Eindruck vom UG zwischen Anfang August bis Ende September.



4. Gesamteinschätzung, Bewertung und Ausgleichsvorschläge

Bei den Begehungen zwischen Anfang April und Mitte November konnten 77 Vogelarten nachgewiesen werden. Dabei handelte es sich um 59 mögliche bis sichere Brutvogelarten und 18 Arten als Nahrungsgäste und Durchzügler. Die Artnachweise in Brutzeit und Durchzugszeit entsprechen vollumfänglich dem erwartbaren Artenspektrum und Lebensraumangebot. Gleiches gilt für die festgestellten halbquantitativen und geschätzten Bestandszahlen im Betrachtungsgebiet.

Im eigentlichen Bereich der Ackerfläche nördlich der Bahnlinie/Werksgelände TD DK brüten mit Feldlerche und Schafstelze zwei typische Arten der Agrarfluren. Mehr Brutvogelarten kommen in diesem Bereich nicht direkt und nur in den Randbereichen vor. Hierzu gehören z. B. Grauammer, Neuntöter und Schwarzkehlchen. In den Vorjahren brütete hier auch das Braunkehlchen. Hinzu treten weitere Arten mit dem Vorhandensein weiterer Strukturelemente, z. B. im Bereich der Bahnlinie. Die große Zahl der Brutvogelarten kommt in den Waldformationen vor. Unter den Arten kommen keine Arten vor, die besondere Maßnahmen erfordern oder grundsätzliche Beschränkungen notwendig machen.

Mit der vorgesehenen, großflächigen Versiegelung der Gewerbegebietsflächen verschwinden für Feldlerche und Schafstelze direkte Vorkommensflächen, d. h. diese gehen verloren. Da auch im Gewerbegebiet Straßenränder, Strukturränder und Kleinststrukturen neu bzw. weiterhin existieren, entstehen hier wahrscheinlich aber auch zusätzliche Besiedlungsmöglichkeiten. Der Erhalt der Bahnlinie mit seinen Gebüschstrukturen ist für Arten wie Schwarzkehlchen, Neuntöter und Goldammer eine Notwendigkeit. Notwendig ist im Sinne des Gesamtangebotes ein Mosaik unterschiedlicher Lebensraumsituationen.

Für den Ausgleich werden vorgeschlagen:

- Ausgleich direkt vor Ort und im Gebiet
- Rand- und Kleinststrukturen sollten zugelassen werden und mit blütenbunten Saatmischungen aktiv angesät werden. Für eine Mahd ist ein mehrjährig, wechselndes System festzulegen, um überständige und mindestens zweijährige Zustände zu ermöglichen.
- Rand- und Wegebegleitgrün sollen als Hecken- und Baumanpflanzungen erfolgen. Bei der Artenauswahl ist auf einheimische und standorttypische Arten zu achten. Für Hecken- und Gebüschpflanzen sind das bspw. Schlehe, Pfaffenhütchen und Weißdorn.
- Der Bereich der temporären Feuchtstelle westlich der Hauptstraße sollte durch aktive Ein- bzw. Umleitung des Waldgrabens zu einer dauerhaften Brutmöglichkeit für den Kiebitz umgestaltet werden (Kiebitzinsel, 2 ha Größe, EILERS et al. 2019). Dafür ist jährlich zwischen Januar und Anfang März der Bereich durch einmaliges Grubbern „schwarz zu machen“.

5. Literatur

- EILERS, A., S. SIEGEL & W. NACHTIGALL (2019): Hilfe für den Kiebitz – Merkhefte zum Vogelschutz. Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz, Neschwitz.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- STEFFENS, R., W. NACHTIGALL, S. RAU, H. TRAPP & J. ULBRICHT (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. LAG VSW und DDA, Münster.
- ZÖPHEL, U., H. TRAPP, R. WARNKE-GRÜTTNER (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens – Kurzfassung (Dezember 2015). https://www.natur.sachsen.de/download/natur/RL_WirbeltiereSN_Tab_20160407_final.pdf

Steina, 05. Dezember 2021



Dr. Winfried Nachtigall